Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

3. Jahrgang | Sonntag, 29.01.2006 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 03

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Stadtrates am 16.02.2006

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Bericht des Oberbürgermeisters

5.1. Wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
5.2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Anträge (öffentliche)
6.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2006
- Abforderung von Wählerlisten
6.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2006
- Parkplatzgebühren Bierer Berg (Operettensommer)
6.3. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2006
- Durchführung eines Jugend-Stadtrates
7. Vorlagen-Nummer: 0205/2006
Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0207/2006
Genehmigung von Auslandsdienstreisen
9. Vorlagen-Nummer: 0192/2006
Nachtrag zum Beschluss Nr. 0065/2004 - Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe)
10. Vorlagen-Nummer: 0193/2006
Entlastung Jahresrechnung 2004 der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Vorlagen-Nummer: 0194/2006
Turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0202/2006
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 "Industrie- und Gewerbepark Barbyer Straße"
13. Vorlagen-Nummer: 0203/2006
1. Satzung (Ersetzungssatzung) zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 30.10.2001
14. Vorlagen-Nummer: 0204/2006
Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Vergnügungssteuersatzung)
15. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

16. Vorlagen-Nummer: 0195/2006
Einleitung eines Klageverfahrens
17. Vorlagen-Nummer: 0199/2006
Verkauf einer Grundstücksfläche Graseweg 20
18. Vorlagen-Nummer: 0200/2006
Verkauf einer Fläche an der Barbarastraße
19. Vorlagen-Nummer: 0201/2006
Grundstücksangelegenheiten mit der SWB GmbH
20. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtrat der **Stadt Schönebeck (Elbe)** hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 die Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 290 v.H.
Grundsteuer B 390 v.H.

Diese Hebesätze sind im Rahmen der Haushaltssatzung im ELBE REPORT, dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies am 25.12.2005 öffentlich bekannt gemacht worden. Gegenüber dem Kalenderjahr 2005 sind die Hebesätze unverändert geblieben. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2006 verzichtet. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt 73, Teil I, S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2005 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2006 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2006 in einem Betrag am 01. Juli des Jahres fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2006 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), angefochten werden.
Schönebeck (Elbe), den 29.01.2006

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNEBECK (ELBE)
i.A. Warnke
- STEUERAMT -

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde **Plötzky** hat in seiner Sitzung am 14.12.2005 die Hebesätze der Grundsteuer für 2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 235 v.H.
Grundsteuer B 335 v.H.

Diese Hebesätze sind im Rahmen der Haushaltssatzung im ELBE REPORT dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies am 25.12.2005 öffentlich bekannt gemacht worden. Gegenüber dem Kalenderjahr 2005 sind die Hebesätze unverändert geblieben. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2006 verzichtet. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermess-beträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuerge-
setzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt 73, Teil I, S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2005 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2006 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2006 in einem Betrag am 01. Juli d. Jahres fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbe-scheide für das Kalenderjahr 2006 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuer-bescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Plötzky vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe), Steueramt, Markt 1, 39218 Schönebeck, angefochten werden.

Schönebeck (Elbe), den 29.01.2006

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNEBECK (ELBE)
i.A. Warnke
- STEUERAMT –

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde **Ranies** hat in seiner Sitzung am 22.11.2005 die Hebesätze der Grundsteuer für 2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 255 v.H.
Grundsteuer B 355 v.H.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
3. Jahrgang Sonntag, 29.01.2006 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 03

Diese Hebesätze sind im Rahmen der Haushaltssatzung im ELBE REPORT dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies am 11.12.2005 öffentlich bekannt gemacht worden. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2006 verzichtet. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermess-beträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt 73, Teil I, S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2005 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2006 wird mit den in den zuletzt erteilten Grund-besitzabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2006 in einem Betrag am 01. Juli des Jahres fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbe-scheide für das Kalenderjahr 2006 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die glei-chen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Nieder-schrift bei der Gemeinde Ranies vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe), Steueramt, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe) angefochten werden.

Schönebeck (Elbe), den 29.01.2006

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNEBECK (ELBE)
i.A. Warnke
- STEUERAMT –

Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe)
SG Hochbau

Verkauf von Thermofenstern

Fensteraufteilung

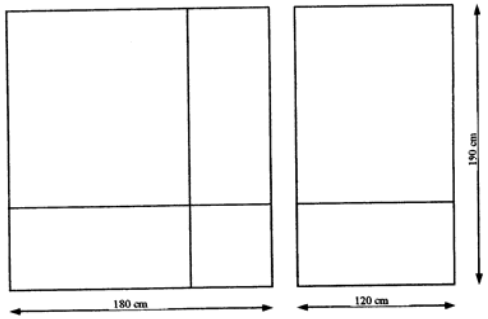

Im Zuge der Abbrucharbeiten „B. Bürgelschule“ fallen diverse Thermofenster zum Verkauf an.

Größe ca. 180 x 190 cm Preis 25,00 €
ca. 120 x 190 cm Preis 15,00 €

Die Fensterelemente stehen bei Bedarf ausgebaut zur Selbstabholung in der „B. Bürgelschule“ in Schönebeck/Bad Salzelmen, Dammstr. 13, bereit.

Bei Interesse bitte Rückinformation an das SG Hochbau der Stadtverwaltung Schönebeck, Herrn Wedler, Telefon (0 39 28) 71 04 62 bis zum 10.02.2006.

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g.,hauptsatzungs- gemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.